

## Die teilweise Arbeitsfähigkeit

Im Falle einer teilweise Arbeitsfähigkeit (aufgrund von Krankheit oder Unfall), stellt sich die Frage, ob durch den Grad der Einschränkung, angegeben durch den Arzt, die Zeitdauer der Arbeit oder lediglich die Belastung/Intensität der Arbeit reduziert werden muss. Zudem muss beachtet werden, dass sich die Einschränkung immer nur auf die vertraglich vereinbarte Arbeit bezieht.

### Beispiel

*Ein Arbeiter hat aufgrund eines Sturzes Rückenschmerzen und infolgedessen eine Arbeitsunfähigkeit von 50%. Was bedeutet 50%? Muss er davon ausgehen, dass er jetzt nur noch eine eingeschränkte Zeit (4.2 Std/Tag) arbeitet oder dass er weiterhin Vollzeit arbeitet, allerdings mit Einschränkungen der Arbeitsintensivität (Belastung)?*

Beide Szenarien sind möglich. Der Umfang der Teilinvalidität (Arbeitsunfähigkeit) wird (schriftlich) durch den Arzt definiert. Es ist Aufgabe des Angestellten, vom Arzt eine Klarstellung und Präzisierung seines Gesundheitszustandes zu verlangen. Im Übrigen ist es, aufgrund des Arztgeheimnisses, die alleinige Aufgabe des Angestellten den Arzt zu beauftragen den Arbeitsgeber zu informieren. Die Versicherungen verlassen sich dabei meist auf die Entscheidung des Arztes.